

Protokollauszug

der 13. Sitzung der Oberstufenschulpflege vom 30. Oktober 2023

Schulgemeindeversammlung

01.04

Verzicht auf Zustellung eines Flyers an die Gesamtbevölkerung der vier Kreismunicipalitäten

90

Mit Schulpflegebeschluss vom 4. Februar 2019 wurde einerseits der Verzicht auf Druckherstellung und Versand der Weisung festgehalten und andererseits wurde entschieden, alle Stimmberechtigten durch ein Flugblatt (Flyer) jeweils über die bevorstehende Kreismunicipalversammlung zu informieren.

Die zweimal jährlich stattfindende Kreismunicipalversammlung (KGV) wurde bis Ende 2021 zusammen mit dem Friedhofverband Weiningen sowie der evang.-ref. Kirchengemeinde Weiningen durchgeführt. Die Oberstufenschulgemeinde (OSW) und der Friedhofverband erstellten eine gemeinsame Weisungsbroschüre (Beleuchtende Berichte) und liessen einen Flyer drucken. Die Kosten für diesen haben sie sich geteilt.

Seit der Statutenänderung des Friedhofverbandes führen diese keine Versammlungen mehr durch worauf nun die OSW und die Kirchengemeinde ihre weiterhin jeweils nacheinander am Mittwochabend in der Woche 23 und 47 durchführen. Die Publikation sowie die Beleuchtenden Berichte dazu machen beide Versammlungsgemeinden separat.

Die OSW hat als amtliches Publikationsorgan mit Beschluss vom 18. Januar 2021 ihre Webseite www.oberstufeweiningen.ch benannt.

Die Beleuchtenden Berichte über die an einer KGV zu behandelnden Geschäfte werden in der Schulverwaltung der OSW sowie je ein Exemplar davon in den vier Gemeindegemeinschaften Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a. d. L. aufgelegt. Zudem ist die Aktenaufgabe elektronisch auf den Webseiten der OSW sowie allen vier Gemeinden einsehbar. Weiter kann der Beleuchtende Bericht auf Verlangen hin kostenlos durch die OSW zugestellt werden.

Bis anhin wurde bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung der ankündigende Flyer in alle Haushaltungen zugestellt. Dies sind jeweils rund 8'000 Exemplare pro Versammlung und die Kosten pro Kalenderjahr belaufen sich auf mind. CHF 4'000.00.

In Anbetracht des sehr geringfügigen Interessens, welche eine Kreismunicipalversammlung bei den Stimmberechtigten weckt, wurde die bisherige Praxis nochmals analysiert. Nach Rücksprache mit dem Bezirksrat und dem Gemeindeamt ist eine zusätzliche Ankündigung in Form eines Flyers nicht erforderlich. Aus ökologischer und ökonomischer Sicht und auch in Anbetracht des Finanzhaushaltes wird ab 2024 auf diese Dienstleistung verzichtet.

BESCHLUSS

Die Oberstufenschulpflege Weiningen beschliesst:

1. Die Oberstufenschulgemeinde Weiningen verzichtet inskünftig darauf, einen Flyer zur Ankündigung der Kreisgemeindeversammlung zu drucken und in jede Haushaltung verschicken zu lassen.
2. Für die bevorstehende Kreisgemeindeversammlung vom 22. November 2023 wurde ein letztes Mal ein Flyer gedruckt und nebst den Informationen zur KGV wurde auf diese Änderung hingewiesen.

Mitteilung an:

- Gemeinderat Unterengstringen, Dorfstrasse 13, 8103 Unterengstringen
- Gemeinderat Weiningen, Badenerstrasse 15, 8104 Weiningen
- Gemeinderat Geroldswil, Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil
- Gemeinderat Oetwil a. d. L., Alte Landstrasse 7, 8955 Oetwil a. d. L.
- Michel Meier, Präsident
- Jacqueline Meier, Leiterin Schulverwaltung
- Akten

Für die Richtigkeit:

OBERSTUFENSCHULPFLEGE WEININGEN



Michel Meier
Präsident



Jacqueline Meier
Leiterin Schulverwaltung

Versand am: 31. Oktober 2023